

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Haupt- und Personalamt
Organisationabteilung
Rathaus, Markt/Postfach 3153
D-17489 Greifswald/D-17461 Greifswald
Tel.: 03834 8536-1123
E-Mail: Vergabestelle-VOL@greifswald.de

Vergabeart

- ☒ Offenes Verfahren
- ☐ Nicht offenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren nach ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist:

04.05.2026, 12:00 Uhr

Bindefrist endet am 26.06.2026

Leistungszeit: 15.11.2026 bis 31.03.2027
15.11.2027 bis 31.03.2028
15.11.2028 bis 31.03.2029

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
(Vergabeverfahren gemäß VgV)

Offenes Verfahren 23-26-13

Winterdienstleistungen 2026 bis 2029

Anlagen

A) die bei Bieter/-in verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 3 Bewerbungsbedingungen EU

B) die bei dem/der Bieter/-in verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ 5.2 Aktuelle Lesefassung der Straßenreinigungssatzung
- ☒ 10 Zusätzliche Vertragsbedingungen

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 4 Angebotsschreiben
- ☒ 5.1 Allgemeine Leistungsbeschreibung mit Eigenerklärung zu den personellen und technischen Kapazitäten in Bezug auf die gesamte Leistungserbringung
- ☒ 5.3 Leistungsverzeichnis Lose 1 bis 4
- ☒ 6.1 124 LD Eigenerklärungen zur Eignung
- ☒ 6.2 Weitere Eigenerklärungen zur Eignung
- ☒ 6.3 Erklärungen nach TVgG M-V und MinArbBV M-V
- ☒ 6.4 Verpflichtungen nach dem TVgG M-V
- ☒ 7 Eigenerklärung 5. EU-Sanktionspaket
- ☒ 8 soweit zutreffend: 234 BieterInnen-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 9 soweit zutreffend: Verzeichnis der Leistungen und Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

- 1** Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben, im Namen und für Rechnung

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 Immobilienverwaltungsamt
 Abteilung Gebäudemanagement
 Postfach 3153
 17461 Greifswald
Leitweg-ID: 13075039-K013-58

Rechnungsanschrift

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Finanzen
 Geschäftsbuchhaltung
 Postfach 3153
 17461 Greifswald

Rechnungsformat:

XRechnung im XML-Format

Rechnungseingangsplattform:

Zentrale Rechnungseingangsplattform der
 Bundesdruckerei GmbH (OZG-RE)
<https://xrechnung-bdr.de/edi/account/login>

Die/Der Auftragnehmer/-in ist aufgrund der E-Rechnungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ERechVO M-V) verpflichtet, der Auftraggeberin Rechnungen ausschließlich in einem elektronischen Format (als sog. XRechnung) zu erteilen. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in 3 Abs. 2 der ERechVO M-V geregelt. Für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen ist die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform des Bundes (OZG-RE) zu nutzen. Damit die Rechnungen der Auftraggeberin korrekt zugeordnet werden können, ist die Angabe der folgenden Leitweg-Identifikationsnummer zwingend erforderlich: 13075039-K013-58. Die Parteien vereinbaren, dass Rechnungen, die nicht elektronisch i. S. d. ERechVO M-V gestellt werden, keinen Verzug nach 286 Abs. 3 BGB begründen.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

☒ elektronisch über die Vergabepattform.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 Haupt- und Personalamt
 Organisationsabteilung, Frau Kronenfeld
 Rathaus, Markt
 17489 Greifswald
 Telefon: 03834 8536-1123
 E-Mail: Vergabestelle-VOL@greifswald.de

Bewerber/-innenfragen müssen bis spätestens zum 28.04.2026 auf dem Vergabeportal gestellt werden.

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Die Auftraggeberin wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den/die Bieter/-in, der/die den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärungen eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt gem. § 6 Abs. 1 WRegG einholen.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☒ vgl. Buchst. C dieser Angebotsaufforderung

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf ein gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ Kommt das Angebot in die engere Wahl, wird der/die Bieter/-in zur Bestätigung der im Formblatt 124 LD gemachten Erklärungen durch Vorlage der dort aufgeführten Nachweise aufgefordert.

4 Losweise Vergabe

- ☐ nein
☒ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☒ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

- 5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
 5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingung beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für die nachfolgend genannten Bereiche:
☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☐ mehrere Zuschlagskriterien gemäß Leistungsbeschreibung
☒ Zuschlagskriterium Preis

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
☒ in Textform.
☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der/die Bieter/-in zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

8 Behörde, an die sich der/die Bewerber/-in oder Bieter/-in zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem Ministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift:

19048 Schwerin

Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.